



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/018/2018/1

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 21.03.2018
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.04.2018		öffentlich

Soziales Förderwohnkonzept

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn verfügt aktuell über 28 Notunterkünfte (Wohncontainer) für Wohnungslose und nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Am Bahndamm 5 über weitere 12 Einfachst-Notunterkünfte für Wohnungslose. Alle Notunterkünfte werden zukünftig im Rahmen des in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 21.03.2018 vorgestellten Konzeptes durch das Ordnungsamt mit Bescheid belegt.

Im Liegenschaftsbestand der Gemeinde Neufahrn befinden sich aktuell 17 Wohnungen in der Albert-Einstein-Straße 1 und 3 (ehemalige Sozialwohnungen) und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Am Bahndamm 6 und 7, weitere 15 kommunal geförderte Wohnungen. Freie Wohnungen in den o. g. Objekten werden durch die Liegenschaftsverwaltung, anhand der zu beschließenden „Richtlinien für die Vergabe von kommunal geförderten Mietwohnungen der Gemeinde Neufahrn“, vermietet.

Dem Verwaltungs- und Personalausschuss wurden in seiner Sitzung am 21.03.2018 durch die Obdachlosenberatung das Auf- und Abstiegskonzept und durch das Ordnungsamt die Satzungen zur Belegung der Notunterkünfte erläutert. Die Liegenschaftsverwaltung stellte die Richtlinien und das Konzept zur Vergabe von kommunal geförderten Mietwohnungen der Gemeinde Neufahrn dar.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat mit einem einstimmigen Beschluss die Zustimmung des Gemeinderats zu folgenden Beschlüssen empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vergabe von kommunal geförderten Mietwohnungen der Gemeinde Neufahrn [Anlage 1].

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018 [Anlage 2].

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Gebührensatzung) vom 23.04.2018 [Anlage 3].

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Richtlinien für die Vergabe von kommunal geförderten Mietwohnungen der Gemeinde Neufahrn
(Notunterkunfts-Benutzungssatzung) Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Neufahrn
(Notunterkunfts-Gebührensatzung) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Neufahrn